

M Ü N D L I C H E A N F R A G E

Fraktion Bündnis 90/Die Grünen
Torsten Schulze

Stadtrat am:

Gegenstand:

Baugenehmigung Trainingsgelände im Ostragehege

Fragen:

Laut Information im Sportausschuss und Berichterstattung in der Presse soll für das geplante Trainingsgelände im Ostragehege für den Verein Dynamo Dresden eine Baugenehmigung nach § 35 Abs. 2 BauGB erteilt werden. Danach ist eine Baugenehmigung im Außenbereich nur für privilegierte Bauvorhaben möglich.

Wurde eine rechtliche Prüfung über die Genehmigungsfähigkeit des Vorhabens und eine Bewertung über den geplanten Standort durch die Stadtverwaltung vorgenommen und zu welchem Ergebnis ist eine solche Prüfung gekommen?

Nachfrage Herr Stadtrat Schulze:

Laut Presselage ist dem Vorhabenträger ein ablehnender Bescheid zum gestellten Bauantrag ergangen. Welche weiteren Schritte zur Baugenehmigung sind geplant und wie soll eine gerichtsfeste Genehmigung erreicht werden?

Nachfrage Herr Stadtrat Schulze:

Noch meine zweite Nachfrage. Also wir haben ja sozusagen auch erfahren, auf Anfrage im Sportausschuss, dass es sich um ein Bauvorhaben im Außenbereich handelt, wo wir erstmal grundsätzlich davon ausgehen dann, dass dort eine bauliche Entwicklung nicht ohne weiteres möglich ist. Wie wollen Sie jetzt so zu sagen, dann in dem Verfahren dann, dass Sie jetzt gewählt haben oder wahrscheinlich auch dann dem Vorhabenträger ja vorgeschlagen haben, zu einer rechtssicheren und gerichtsfesten Baugenehmigung kommen? Weil, dass wäre praktisch ja auch Voraussetzung dann, dass überhaupt auch für den Verein Dynamo Dresden ein Trainingsgelände in irgendeiner Form dort in dem Gelände möglich wäre. Also, dass sehen wir im Moment nicht wirklich dann. Also, dass das so erreicht werden kann. Was sind dann so zu sagen konkret dann, ihre Vorschläge dann, wie, also wenn dieses Verfahren jetzt scheitern sollte?